

Elektronisches Archivgut und archivarisches Berufsbild – alles im Fluß?

7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 17./18. März 2003 in Berlin

Elektronische Registraturdaten – Nutzungsmöglichkeiten und Rationalisierungspotentiale*

von Dr. Andrea Wettmann, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Stand: 28.09.11 16:22

Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit

Folgt man einer sozialwissenschaftlichen Definition des Begriffs „Rationalisierung“, so bedeutet er den Versuch, „durch planmäßiges, zweckgerichtetes, rechenhaftes, ‚wissenschaftliches‘ Vorgehen [die] Vergeudung von Kraft, Material und Zeit zu minimieren und so den Ertrag zu optimieren“.¹ Als „Ertrag“ kann man im archivischen Zusammenhang ganz allgemein „die Gewährleistung einer langfristigen Zugänglichkeit zu aussagekräftigen authentischen Quellen“ bezeichnen.² Im folgenden Beitrag soll es nun um die Frage gehen, wie Registraturdaten – also die bei den anbieterpflichtigen Stellen anfallenden Daten zu papierbasiertem oder elektronischem Schriftgut – zur „Ertragsteigerung“ genutzt werden können.

In Beiträgen zu Archivtagen und Kolloquien, die sich mit der Rationalisierung von archivischen Arbeitsprozessen beschäftigen,³ stößt man häufig auf die Einschätzung, daß der Rationalisierungsprozeß in Archiven nur äußerst zögerlich verläuft. Als Gründe für dieses Zögern werden neben festgefühten Traditionen, übertriebenem Perfektionsstreben und mangelndem Kosten-Nutzen-Denken vor allem fehlende Standards in der archivischen Arbeit ausgemacht.⁴ Ein weiterer Grund scheint mir aber auch darin zu liegen, daß bei der Frage nach den Rationalisierungspotentialen archivischer Arbeit die einzelnen Arbeitsabläufe oft isoliert statt in ihren Zusammenhängen betrachtet werden.

Nutzungsmöglichkeiten von Registraturdaten

Eine eingehende Analyse der archivischen Arbeitsabläufe und ihrer Wechselbeziehungen ist in den Archivverwaltungen erfolgt, die die Entwicklung oder den Einsatz einer sogenannten „integrierten Archivsoftware“ anstreben oder bereits durchgeführt haben. Jedoch sehen die Programme wie das von den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven entwickelte „V.E.R.A.“⁵

* Bei vorliegendem Text handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung des Vortrags auf der 7. Tagung des Arbeitskreises. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

¹ Diese Welt wird völlig anders sein. Denkmuster der Rationalisierung, hrsg. v. Aulenbacher, Brigitte/Siegel, Tilla (Soziologische Studien 17), Pfaffenweiler 1995, S. 73.

² Weber, Ergebnisorientierung durch standardisierte Arbeitsabläufe im Archivbetrieb, in: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 27), hrsg. v. Karsten Uhde, Marburg 1997, S. 73-76, hier S. 65.

³ Vgl. hierzu u.a. Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausend - Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen: Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg (Der Archivar Beibd. 6), hrsg. v. Verein deutscher Archivare, Siegburg 2002 sowie Qualitätssicherung (wie Anm. 2).

⁴ Vgl. Merker, Otto, Wege zur Rationalisierung der Archivarbeit. Auf zwei unterschiedlichen Gebieten gewonnene praktische Einsichten, in: Qualitätssicherung (wie Anm. 2), S. 153-160, hier S. 155; Weber, Ergebnisorientierung (wie Anm. 2).

⁵ Vgl. hierzu Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive (VERA) – Fachkonzept – Archivische Aufgaben und Arbeitsabläufe, IT-Funktionen und Datenstrukturen mit einer Übersicht über die in den NRW Staatsarchiven im Einsatz befindlichen Systeme, in: <http://www.archive.nrw.de/dok/vera/fachkonzept.pdf> sowie Bischoff, Frank M., Das Projekt VERA in Nordrhein-Westfalen – Nutzung der Internettechnologie für die Erschließung und archivübergreifende Ver-

oder das im Staatsarchiv Basel-Stadt entstandene und inzwischen in Sachsen-Anhalt eingesetzte Programm „scopeArchiv“⁶ zwar Schnittstellen zum Import von Registraturdaten vor, nicht aber die elektronische Unterstützung des Arbeitsablaufs Überlieferungsbildung. Lediglich das im Bundesarchiv entwickelte System „BASYS“⁷ verfügt über ein sogenanntes „Bewertungsmodul“.

Einige theoretische Aussagen zu diesem Thema stammen von Mitgliedern dieses Arbeitskreises. Sie haben explizit darauf hingewiesen, daß Registraturdaten in den Archiven als Findhilfsmittel eingesetzt und zu einer effizienteren Gestaltung des Bewertungs- und Übergabeverfahrens genutzt werden können.⁸ In diesen theoretischen Erörterungen zu dem Problem geht man von der Voraussetzung aus, daß die zuständigen Archivverwaltungen Bewertungskataloge formulieren, die in einem Aussonderungsmodul hinterlegt werden. Dieses Aussonderungsmodul ist wiederum integraler Bestandteil des Systems zur IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und selektiert – entsprechend den im Katalog festgelegten Kriterien – die archivwürdigen Unterlagen, die anschließend – einschließlich der dazugehörigen Metadaten – dem Archiv übergeben werden.⁹

Erfahrungen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden

Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv sind wir an die Frage, wie Registraturdaten für die Archivarbeit genutzt werden können und wo in diesem Zusammenhang die Rationalisierungspotentiale liegen, anders herangegangen. Uns erscheint es sinnvoll, auch für das Verfahren der Anbietung und Bewertung elektronische Werkzeuge zu finden und die Daten, die im Zuge dieser ersten Arbeitsschritte entstehen, für andere ebenfalls IT-gestützte Arbeitsabläufe im Archiv zu nutzen. Die Erfahrungen, die wir mit Registraturdaten gemacht haben, basieren zwar ausschließlich auf dem Umgang mit papierbasierten Unterlagen; aus den daraus gewonnenen Einsichten lassen sich jedoch auch im Hinblick auf die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen Perspektiven entwickeln.

Die größte Notwendigkeit, das Verfahren der Überlieferungsbildung durch IT zu unterstützen lag und liegt bei massenhaft gleichförmigen Unterlagen und hier wiederum ganz besonders bei Verfahrensakten der Justiz. Die Kolleginnen Ullmann und Kluttig haben in diesem Kreis bereits vor drei Jahren darüber berichtet, daß in den sächsischen Staatsanwaltschaften ein Datenbanksystem zur Geschäftsstellenautomation namens SIJUS-Straf eingeführt wurde, das

waltung der Bestände, in: Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 35), hrsg. v. Angelika Menne-Haritz, Marburg 2002, S. 135-151.

⁶ Vgl. <http://www.scope.ch/>

⁷ Vgl. Büttner, Edgar, Das Archivverwaltungssystem BASYS als Voraussetzung für die Internetpräsenz des Bundesarchivs, in: Online-Findbücher (wie Anm. 5), S. 93-113.

⁸ Vgl. Bischoff, Frank M., Elektronische Registratursysteme. Überlegungen zur Archivierung digitaler Unterlagen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.-4. März 1997 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E – Beiträge zur Archivpraxis, H. 4), hrsg. v. Frank M. Bischoff, Münster 1997, S. 49-68. Vgl. auch Kehne, Birgit, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenbewältigung, in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken, 20. Jg. Dez. 2000, H. 4: Themenheft 1. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg, hrsg. v. R. Hering, S. 395-408, bes. S. 399ff.

⁹ Vgl. Wettengel, Michael, IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und archivische Anforderungen, in: Digitale Herausforderungen für Archive. 3. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen am 22. und 23. März 1999 im Bundesarchiv in Koblenz (Materialien aus dem Bundesarchiv 7), Koblenz 1999, S. 117-124 sowie Schäfer, Udo, Anforderungen an die Entwicklung des Aussonderungsmoduls für IT-gestützte Vorgangsbearbeitung, in: ebda, S. 107-116.

auch in sieben anderen Bundesländern im Einsatz ist.¹⁰ Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat eine Access-Anwendung entwickelt, die es ermöglicht, die Daten aus einer Anbietung zu importieren, mit einer Bewertungsentscheidung zu versehen und eine Liste zu erstellen, auf deren Grundlage die Staatsanwaltschaft die archivwürdigen Unterlagen selektiert. Mit den papierbasierten Unterlagen werden dem Archiv die digitalen Registerdaten übergeben.

Nachdem dieses „Bewertungstool“ in den sächsischen Staatsarchiven nun drei Jahre im Einsatz ist, möchte ich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Insgesamt wurden in dieser Zeit allein im Hauptstaatsarchiv Dresden elf Anbietungen bearbeitet und ca. 361.000 Akten aus der Zeit von 1991 bis 1998 bewertet. Jede Anbietung enthält durchschnittlich ca. 40.000 Datensätze, die dem Archiv im ASCII-Format auf CD ROM mit einem standardisierten Begleitformular zugehen. Aus Sicherheitsgründen ist eine Übermittlung der personenbezogenen Daten per E-Mail im sächsischen Infohighway¹¹ derzeit noch nicht möglich.

Worin liegen nun die Vorteile dieses Verfahrens gegenüber der Anwendung eines Bewertungsmodells, das auf eine Einzelanbietung verzichtet und die archivwürdigen Unterlagen nach einem festgelegten Modus durch ein Aussonderungsmodul selektieren läßt?

- Ein Vorzug liegt sicherlich darin, daß der Staatsanwaltschaft – nachdem die erforderlichen Daten einmal ausgewählt wurden – durch die Generierung der Anbietungslisten keine Mehrarbeit entsteht. Im Gegenteil: da sie nach Abschluß der Bewertung einen Datensatz mit den Registerdaten der archivwürdigen Unterlagen erhält, fällt die physische Auswahl der Akten wesentlich leichter.¹²
- Einer der größten Vorzüge liegt außerdem darin, daß man große Datenmengen relativ leicht verwalten und sich mit Hilfe von Abfragen, Filtern, durch Sortierung und unterschiedliche Darstellungsformen schnell und effizient einen Überblick über die Anbietung verschaffen kann.
- Dies kam uns besonders bei den ersten Anbietungen von Strafakten aus der Zeit nach 1990 zugute, für die ein Bewertungsmodell erst erarbeitet werden mußte. Das Tool ist also ein wichtiges Instrument zur Entwicklung eines Bewertungsmodells.
- Das Tool bietet außerdem die Möglichkeit, ein Bewertungsmodell zu hinterlegen und den Bewertungsvorgang noch rationeller zu gestalten. Da es sich um eine Access-Anwendung handelt, ist es jedoch relativ leicht, das Tool an veränderte Anforderungen anzupassen. Es ist nicht notwendig, sich erneut mit den Justiz- und Archivverwaltungen der übrigen sieben Bundesländer abzustimmen.
- Mit Hilfe des Tools kann man also die Vorteile eines Bewertungsmodells nutzen, ohne seine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Insbesondere kann einem „Verlust des Individuellen, nicht Vorhersehbaren, Regional- und Lokalspezifischen“¹³

¹⁰ Vgl. Kluttig, Thekla/Ullmann, Angela, Digitale Registerdaten als Anbietungsliste – Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften, in: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.-11.4.2000 (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 26), hrsg. v. Ulrich Nieß, Mannheim 2001, S. 25-30.

¹¹ Zum sächsischen Landesdatennetz vgl. <http://www.infohighway.sachsen.de/>

¹² Das Verfahren der Anbietung und Aussonderung ist geregelt in: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, in: Sächsisches Justizministerialblatt Nr. 2 vom 25. Februar 1999, S. 28-39.

¹³ Kretzschmar, Robert, Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs, in: Qualitätssicherung (wie Anm. 2), S. 181-194, hier S. 191.

vorgebeugt werden. Der Anteil der archivwürdigen Unterlagen steigt dadurch nach unseren Erfahrungen jedoch nicht an, sondern kann – ganz im Gegenteil – durch eine differenziertere Entscheidung weiter reduziert werden.

- Unstimmigkeiten und Fehler lassen sich bereits bei der Anbietung leicht feststellen und können von der Staatsanwaltschaft korrigiert werden, bevor die Daten mit den archivwürdigen Unterlagen dauerhaft ins Archiv gelangen.
- Für die Bewertung notwendige Instrumentarien wie z. B. die Schlüssel der Verfahrensbetreffe und Erledigungsarten können hinterlegt und komfortabel genutzt werden.
- Die Bewertungsentscheidung wird im System dokumentiert. Eine wichtige Voraussetzung für die immer wieder geforderte Transparenz der Bewertungsentscheidung¹⁴ ist damit geschaffen.

Natürlich hat das bisherige Verfahren der digitalen Bewertung auch seine Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten, auf die ich im Anschluß zu sprechen kommen werde. In der Summe überwiegen die Vorteile jedoch so deutlich, daß wir uns entschlossen haben, auf diesem Wege weiterzugehen.

Als weiteres Beispiel seien hier die ersten Anbietungen der 1992 gegründeten sächsischen Verwaltungsgerichte genannt. Um auch die älteren, noch nicht im Geschäftsstellenprogramm VG/FG¹⁵ erfaßten Verfahrensakten auf digitalem Wege zu bewerkstelligen, haben das Sächsische Oberverwaltungsgericht nach Abstimmung mit dem Hauptstaatsarchiv ein Access-Tool zur Erfassung der Akten und die Staatsarchive ein Access-Tool zum Import und zur archivischen Bearbeitung der Daten entwickelt.

Bei dem archivischen Bewertungstool handelt es sich um ein relativ einfaches Instrument, das lediglich eine Auswahl nach den verschiedenen – für die Bewertungsentscheidung ausschlaggebenden – Angaben wie Rechtsgebiet, Erledigungsart oder Rechtsmittel sowie die Anbringung der Bewertungsentscheidung ermöglicht, zusätzlich aber auch die Vergabe von Signaturen nach einer vom Bearbeiter zu vergebenden Startnummer gestattet. Nach Abschluß der Bewertung werden die Daten an das Gericht im ASCII-Format zurückübermittelt, das diese in sein Access-Tool einliest und die archivwürdigen Akten selektiert. Über das Tool des Gerichts besteht wiederum die Möglichkeit, für die Mitarbeiter, die die physische Aussonderung der Akten durchführen, Listen der archivwürdigen Unterlagen zu erstellen sowie Aufkleber mit Bestands- und Archivaliensignatur zur Kennzeichnung und Übergabe der Akten zu drucken.

Aber nicht nur für massenhaft gleichförmige Unterlagen der Justiz, sondern auch für die Anbietung und Bewertung von Sachakten wird im Hauptstaatsarchiv eine Access-Anwendung genutzt. Dieses vom Oberlandesgericht Dresden (OLG) in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv programmierte Werkzeug erlaubt – entsprechend der Anforderungen der 1. Stufe des DOMEA-Konzepts¹⁶ – das Einlesen der Daten zur Akte ebenso wie zum Vorgang ein-

¹⁴ Vgl. z. B. Treffeisen, Jürgen, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung, in: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 33), hrsg. v. Nils Brübach, Marburg 2000, S. 177-198.

¹⁵ Vgl. hierzu Bischoff, Frank M., Elektronische Registratursysteme. Überlegungen zur Archivierung digitaler Unterlagen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.-4. März 1997 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E – Beiträge zur Archivpraxis, H. 4), hrsg. v. Frank M. Bischoff, Münster 1997, S. 49-68.

¹⁶ Konzept zur Aussonderung elektronischer Akten (Schriftenreihe der KBSt, Bd. 40), hrsg. v. Bundesministerium des Innern, Bonn 1998.

schließlich eines Vor- und eines Nachsatzes. Der bewertende Archivar kann sich die Akten in Listen- ebenso wie in Formularform anzeigen lassen und seine Bewertungsentscheidung sowohl auf Akten- wie auf Vorgangsebene vergeben. Bewertungsentscheidungen auf Aktenebene können bei Bedarf auf die Vorgangsebene „vererbt“ werden, so daß eine Bewertung aller einzelnen Vorgänge ggf. unterbleiben kann. Die in einem Vorgang enthaltenen Dokumente werden zur Information ebenfalls angezeigt; hier kann jedoch keine Bewertungsentscheidung getroffen werden. Da der Aktenplan hinterlegt ist und alle erforderlichen Informationen auf Akten-, Vorgangs- und Dokumentenebene zur Verfügung stehen, bleibt der für die Bewertungsentscheidung des Archivars erforderliche Kontext gewahrt. Anschließend vergibt der Archivar mit Hilfe des Tools automatisch die Archivsignatur, erstellt ein sogenanntes „Bewertungsverzeichnis“ der archivwürdigen und ein „Vernichtungsverzeichnis“ der nicht archivwürdigen Unterlagen und übermittelt diese wiederum mit einem standardisierten Begleitformular an das OLG zurück. Künftig soll das bisher nur in Zusammenarbeit mit dem OLG erprobte Instrument nach Möglichkeit auch für die Sachakten der Ministerien und nachgeordneten Stellen eingesetzt werden.

Die bereits im Zusammenhang mit dem Bewertungstool für Strafsakten genannten Vorteile haben sich auch im Einsatz der beiden anderen Werkzeuge gezeigt. Im folgenden sollen aber auch die Probleme nicht verschwiegen und Perspektiven für die weitere Entwicklung aufgezeigt werden. Wo liegen nun also die Nachteile und Entwicklungsmöglichkeiten der eingesetzten Tools?

- Eines der Hauptprobleme liegt darin, daß überhaupt drei verschiedene Tools im Einsatz sind. Wünschenswert wäre ein Instrument, das so flexibel ist, daß es für alle oder zumindest für die wichtigsten und zahlenmäßig größten Unterlagengruppen genutzt werden könnte.
- Ein ebenso großes Problem stellt die Tatsache dar, daß die Daten bisher nicht in die von den sächsischen Staatsarchiven verwendete Archivsoftware AUGIAS-Archiv und AUGIAS-BBV¹⁷ eingelesen werden können. Die Firma AUGIAS-Data ist jedoch mit der Entwicklung eines Importassistenten befaßt.
- Die Bedienerfreundlichkeit der Tools läßt im einzelnen noch zu Wünschen übrig. Vor allem fehlen einige Funktionen, die den Arbeitsprozess effektiver gestalten würden. Denkbar wären hier z.B.
 - ein Bewertungsassistent, der die einfache Formulierung von Abfragen ermöglicht und so die automatisierte Bewertung flexibel unterstützt,
 - ein integriertes elektronisches „Vormerkbuch“, in das archivwürdige Vorgänge eingetragen werden können, über die der Archivar z. B. aus der Presse erfährt,
 - ein Instrument zur ausführlichen Dokumentation der Bewertungsentscheidung,
 - eine Möglichkeit, die im Verlauf einer Autopsie gewonnenen Informationen zu einer Ebene einzugeben und zu verwalten – ähnlich wie sie bei der Erschließung von der ISAD(G) vorgesehen wird,
 - eine „Statusanzeige“, die erkennbar macht, ob es sich um eine unbearbeitete, in Arbeit befindliche oder abgeschlossene Anbietung handelt,

¹⁷ <http://www.augias-data.com/>

- Statistikfunktionen zur Analyse der angebotenen Unterlagen und der Bewertungsentscheidungen.
 - Außerdem sollte die Datenübermittlung über E-Mail möglich sein. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Verschlüsselung etc.) sind seitens der sächsischen Archivverwaltung noch zu treffen.

Um ein Bewertungsmodul, das diesen Anforderungen gerecht wird, entwickeln und in eine Archivsoftware integrieren zu können, sind darüber hinaus eine Reihe von Vorarbeiten zu leisten. Hierzu wäre zunächst der Prozeß der Überlieferungsbildung stärker zu standardisieren. Konkret würde dies bedeuten, daß die Anforderungen der Bewertung auch bei der Erstellung von Metadatenkatalogen berücksichtigt und diese Metadatenkataloge nicht nur für Sachakten sondern auch für Fallakten erarbeitet werden müßten. Darüber hinaus ist der Arbeitsablauf, der zur abschließenden Bewertungsentscheidung führt, in einzelne Schritte zu zerlegen, damit er von der IT unterstützt werden kann. Und es sind Anforderungen an ein Instrumentarium zu formulieren, das diese einzelnen Schritte dokumentiert.

Um die Kontextinformationen auch für andere Arbeitsabläufe nutzen zu können, wären überdies die Schnittstellen zu anderen Modulen bzw. Arbeitsabläufen zu definieren. Am offensichtlichsten sind hier die Verbindungen zur archivischen Erschließung. Es ist bereits die Frage gestellt worden, ob der Archivar seine Bemühungen auf diesem Gebiet nicht stärker in den vorarchivischen Bereich verlegen sollte.¹⁸ Eine Diskussion über die Folgen der Nutzung von Metadaten für die archivische Erschließung, wie sie z. B. in Kanada geführt worden ist,¹⁹ steht in Deutschland hingegen noch aus.²⁰ Wünschenswert wäre dabei eine intensivere Auseinandersetzung mit der Stufenerschließung nach der ISAD(G), deren Stärke ja gerade in der Verknüpfung von Bewertung und Erschließung liegt.²¹

Nach unseren bisherigen Erfahrungen können Registraturdaten zumindest die herkömmliche papierbasierte Anbietungsliste ersetzen, die in vielen Archiven mitunter für Jahre oder gar Jahrzehnte als vorläufiges Findhilfsmittel dient. Bei massenhaft gleichförmigen Akten – insbesondere bei Verfahrensakten der Justiz – wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob eine darüber hinausgehende Erschließung durch den Archivar überhaupt notwendig und leistbar ist. Daß die in den Registraturen entstandenen Daten zu Sachakten oder besser – zu Vorgängen²² – ein archivistisches Findhilfsmittel nicht überflüssig machen, ist nach den ersten Anbietungen aus der sächsischen Verwaltung nach 1990 jedoch bereits deutlich geworden. Wie dieses

¹⁸ Schärli, Thomas, Das archivische "Lebensphasen"-Modell im Kontext elektronischer Informationssysteme, in: Digitale Herausforderungen für Archive (wie Anm. 9), S. 54. Vgl. auch Förster, Bärbel, Archivische Erschließung im Schweizerischen Bundesarchiv. Vom Findmittel zum Findsystem, in: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm (Der Archivar, Beibd. 3), S. 77-94.

¹⁹ Vgl. Duff, Wendy, Will metadata replace archival description? A commentary, in: Archivaria 39 (1995), S. 33-38; MacNeil, Heather, Metadata strategies and archival description. Comparing apples to oranges, in: ebda, S. 22-32; Wallace, David A., Managing the present. Metadata as archival description, in: ebda, S. 11-21.

²⁰ Zu den praktischen Erfahrungen des Bundesarchivs vgl. Martin-Weber, Bettina, Erschließung und Nutzbar-machung digitaler Unterlagen im Bundesarchiv, in: Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München, 5. und 6. März 2001 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 2), Hrsg. v. Karl-Ernst Lupprian, München 2003, S. 69-76.

²¹ Vgl. Brüning, Rainer, General International Standard Archival Description (ISAD(G)) - Entstehung, Inhalt und Diskussion. In: Qualitätssicherung (wie Anm. 2), S.171-179 sowie Duff, Wendy, Will metadata replace archival description? A commentary, in: Archivaria 39 (1995), S. 33-38.

²² Zur vorgangswweisen Verwaltung der Unterlagen in Sachsen und den sich daraus ergebenden Problemen vgl. Kluttig, Thekla, Akten, Vorgänge, Dokumente – Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung, in: Der Archivar, Jg. 53, Heft 1, 2000, S. 22-26.

Findhilfsmittel unter Nutzung der Registraturdaten künftig aussehen könnte, wäre wie gesagt zu diskutieren.

Aber nicht nur für die Erschließung sind solche Kontextinformationen nutzbar, sondern auch für andere Arbeitsabläufe wie z. B. die Bestände- und Magazinverwaltung sowie für die Bestandserhaltung. Die genannten Beispiele – wenn auch „nur“ zu papierbasierten Akten – haben hoffentlich deutlich gemacht, daß in Registraturdaten erhebliche Rationalisierungspotentiale liegen, die wir bisher erst in Ansätzen nutzen.